Bekanntmachung

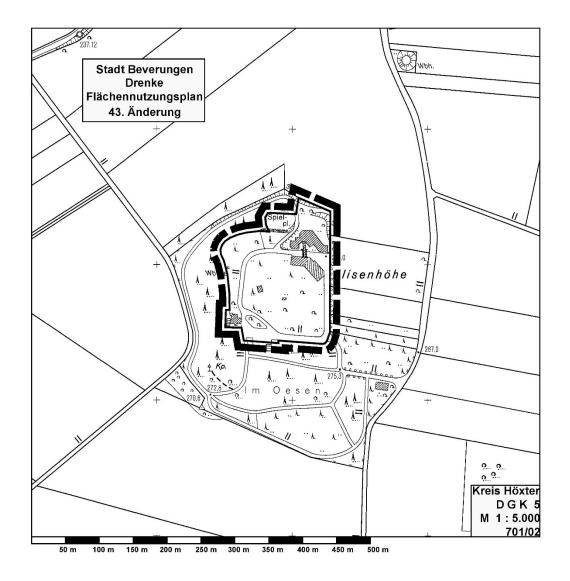
Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Beverungen hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche (Bildungseinrichtung) sowie einer privaten Grünlandfläche

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen (43. Änderung) in der Kernstadt Beverungen zu ändern.

Für die Realisierung eines Bauvorhabens des Grundstückeigentümers sollen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die bauleitplanerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Gleichzeitig werden die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich abgesichert. Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche (Bildungseinrichtung) sowie in eine private Grünlandfläche umgewandelt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



Im Rahmen der **vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit

vom 05.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021

bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter

http://www.beverungen.de /rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis wegen der Corona-Pandemie:

Das Rathaus ist aktuell nicht für Besucher geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann daher nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.-Nr. 05273/392-166 oder per E-Mail katharina.gauding@beverungen.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in einem separaten Raum der Stadtverwaltung zugänglich sind. Der Raum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln durch Bürger betreten werden. Fragen zu den Planunterlagen können auch zeitnah telefonisch unter der angegebenen Rufnummer gestellt werden.

Beverungen, 01.02.2021

gez. Hubertus Grimm Bürgermeister